

## Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – Wintersemester 2023/24

### 1. Hausarbeit

L leiht sich von X ein rotes Fahrrad aus, um damit zur Uni zu fahren. An der Uni angekommen, schließt er das Fahrrad an einem Fahrradstand an, an dem bereits das Fahrrad des sich in der Bereichsbibliothek aufhaltenden B angeschlossen ist. Die Fahrräder von X und B verfügen jeweils über Sättel mit Schnellverschluss, die ohne Weiteres verstellt und abmontiert werden können. Allerdings ist der Fahrradsattel des B wesentlich teurer (150,00 EUR) als der des X (25,00 EUR), wobei beide Sättel gleichermaßen funktionsfähig sind. Als Z wenig später an den Rädern vorbeikommt, erkennt er das Rad des verhassten B. Um diesem eins auszuwischen, tauscht er die Sättel beider Fahrräder aus. Hierbei geht er davon aus, dass der Nutzer des roten Fahrrads den Satteltausch zunächst nicht bemerken und dementsprechend mit dem Sattel von B davonfahren wird. Er hält es ferner für möglich, dass dieser den Sattel von B nach Erkennen des Satteltauschs behalten und für sich verwenden möchte, sodass er nicht damit rechnet, dass B seinen Fahrradsattel wiedererlangen wird.

Wie von Z angenommen, fährt L nach seiner Vorlesung tatsächlich mit dem Rad des X davon, ohne dabei den Satteltausch zu bemerken.

Als kurze Zeit später auch B zu seinem Rad kommt, springt ihm der billige Sattel an seinem Rad sofort ins Auge. Er vermutet zutreffend einen Satteltausch. Aus diesem Grund macht er sich mit seinem Rad samt Sattel des X umgehend auf den Weg zur nächsten – etwa 4 km entfernt liegenden – Polizeistation. Kurz bevor er diese erreicht, sieht er dann jedoch zufällig das mit seinem Sattel versehene Rad des X, das L vor einem Laden angeschlossen hat. B lässt sein Rad stehen, läuft schnell zu dem 10 Meter entfernt stehenden Rad des X, um den Satteltausch rückgängig zu machen. Dazu versucht er, zunächst seinen Sattel am Rad des X abzumontieren. Dies wird aber von L aus dem Laden heraus bemerkt, der ungehalten herausstürmt und B auffordert, das Rad sofort loszulassen. B lässt sich davon jedoch nicht abbringen und äußert gegenüber L die Worte: „Verschwinde, du Satteldieb!“, währenddessen er weiterhin versucht, den Schnellspanner am Sattel des Fahrrads zu lösen. L, der von dem vorgenommenen Satteltausch noch immer nichts ahnt und den Sattel am Fahrrad des X nach wie vor im Eigentum des X wähnt, schlägt B mit der Faust wuchtig ins Gesicht, um ihn an seinem Vorhaben zu hindern. Dies, obwohl er aufgrund seiner körperlichen Überlegenheit die Möglichkeit erkennt, den B risikolos auch ohne körperliche Beeinträchtigung von der Abnahme des Sattels abzubringen. B erleidet aufgrund des Faustschlags eine Jochbeinprellung.

Als B sich wieder aufrappelt, bemerkt er, dass sein Fahrrad (samt Sattel des X) nun vollends verschwunden ist. Während der Auseinandersetzung zwischen L und B hat der das Geschehen beobachtende A sich nämlich B's Fahrrad gegriffen und ist mit diesem davongefahren, um es für sich zu behalten. Anhand der vor dem Laden angebrachten Überwachungskameras kann A jedoch zeitnah identifiziert werden, weswegen gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Um einer Bestrafung zu entgehen, möchte A nun schnellstmöglich die Beweise beseitigen. Da er zugleich jedoch im Besitz des Fahrrads bleiben und es in Zukunft nutzen möchte, wendet er sich an seinen Freund F und fragt diesen, ob er das Rad bis zum Abschluss des Strafverfahrens in seinem (des F) Gartenschuppen unterstellen dürfe. In Kenntnis des Sachverhalts willigt F ein und übergibt dem A die Schlüssel für das Gartentor sowie den Schuppen. Hierbei erkennt F zwar die Möglichkeit, dass A dadurch im Besitz des Fahrrads von B bleiben wird, als Freund geht es ihm allerdings ausschließlich darum, eine Verurteilung des A zu verhindern. Nachdem A sodann das Fahrrad im Schuppen des F unterstellt, gibt er letzterem die Schlüssel zurück und gestattet ihm zugleich, das Rad „bis zur Abholung“ zu nutzen.

Als es nach einiger Zeit zum gerichtlichen Verfahren gegen A kommt, wird dieser mangels Beweise rechtskräftig freigesprochen. Im Anschluss daran begibt er sich frohgelaut zu F, um das Fahrrad abzuholen. F, der das Fahrrad in der Zwischenzeit vereinbarungsgemäß genutzt hat, gibt dieses zwar heraus. Als er A jedoch damit fortgehen sieht, entschließt er sich anders und fordert das Fahrrad unter Androhung von Schlägen zurück, um es für sich zu behalten. A ist zwar körperlich überlegen, beugt sich aber dem Willen des F und gibt das Fahrrad wieder heraus.

## **Prüfen Sie gutachterlich die Strafbarkeit der Beteiligten nach dem StGB?**

### **1. Bearbeitervermerk:**

§§ 164, 221, 224, 240, 241, 249, 250, 252, 259, 261 sowie § 303 Abs. 2 StGB sind **nicht** zu prüfen. Etwaige Strafanträge wurden form- und fristgerecht gestellt.

### **2. Formalien**

Die Lösung der Hausarbeit darf 30 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung und Literaturverzeichnis sind von der Seitenbegrenzung nicht erfasst, können also hinzugezählt werden).

Vorgaben zur Formatierung: rechts 5 cm Rand, links 2 cm; Schrifttyp: »Times New Roman«; Schriftgröße: im Text 12 pt, in den Fußnoten 10 pt; Zeilenabstand: »Mindestens 14 pt« im Text, »Mindestens 12 pt« in den Fußnoten; Blocksatz verwenden und Absätze sinnvoll bilden!

Bitte verwenden Sie das Deckblatt, das auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellt wird. Die gewünschte Zuordnung zu den Übungen ist als »2. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2023« bzw. »1. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Wintersemester 2023/2024« auf dem Deckblatt deutlich zu machen bzw. zu kennzeichnen. Hinweise zur Erstellung einer Hausarbeit (Literatur-, Gliederungsverzeichnis und Abkürzung in Fußnoten) finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Lehrstuhls.

### **3. Hinweise**

**Ausgabe: 24.07.2023**

**Abgabe: bis 17.10.2023**, 11:30 Uhr, bei der Pedellloge; bei Einreichung per Post (bitte an den Lehrstuhl Prof. Dr. Jan Zopfs adressieren) ist der Posteingang am Lehrstuhl maßgebend (d.h. es gilt **nicht** das Datum des Poststempels)

#### **Achtung:**

**Zusätzlich** zur Abgabe eines Ausdrucks ist die Hausarbeit **in elektronischer Form** als **pdf-Datei** innerhalb der Abgabefrist (also ebenfalls bis 17.10.2023, 11:30 Uhr) **ausschließlich** an die hierzu vorgesehene E-Mailadresse ([hausarbeitzopfs@uni-mainz.de](mailto:hausarbeitzopfs@uni-mainz.de)) zu versenden.

**Bitte beachten:** Schicken Sie die Datei unbedingt von Ihrer **Universitätsadresse** ([ihrekennung@students.uni-mainz.de](mailto:ihrekennung@students.uni-mainz.de)).

Benennen Sie Ihr **Dokument** bitte wie folgt: „Nachname.Vorname“. Soll die Hausarbeit als »1. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Wintersemester 2023/2024 (Prof. Dr. Jan Zopfs)« zugeordnet werden, verwenden Sie bitte den **Betreff** „1. HA“, soll die Hausarbeit als »2. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2023 (Prof. Dr. Volker Erb)« zugeordnet werden, verwenden Sie bitte den **Betreff** „2. HA“. Dabei darf die pdf-Datei lediglich den **reinen Gutachtentext** enthalten, d.h. Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis bleiben außen vor!

Sofern die Hausarbeit in elektronischer Form **nicht korrekt bzw. verspätet** eingeht, kann ein zuvor fristgerecht in Papierform eingegangener Ausdruck der Hausarbeit **nicht zur Korrektur genommen werden**.